

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 20.10.2010	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.10.2010	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	03.11.2010	Entscheidung	

Betreff:

Entlastung des Vorstandes des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR - die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2009.

Begründung:

In § 37 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstands der AöR zu entscheiden. Diese gesetzliche Regelung wurde in die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts aufgenommen. Gemäß § 7 Abs 2 Ziffer h entscheidet der Verwaltungsrat abschließend über die Entlastung des Vorstandes der AöR. Der Jahresabschluss 2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz geprüft. Der Wirtschaftsprüfer gab den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigte somit auch die ordnungsgemäße Tätigkeit des Vorstandes Bernhard Eck. Der Jahresabschluss 2009 wurde durch den Verwaltungsrat des EWL am 16.09.2010 und durch den Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz am 28.09.2010 einstimmig genehmigt.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--